Hallo Kollegen,
die heutige AS- Belehrung möchte ich nutzen um eine Sensibilisierung für Gefahren im Büro bzw. Lager aufzuzeigen. Mir geht es dabei nicht um eine Ausführung von Gesetzlichkeiten wie: - Arbeitsschutz – Gesetz§ 3+4
- Arbeitsstättenverordnung
- Arbeitsplatzverordnung
- DGUV-Vorschrift 1 (Dt.Gesetzliche Unfallversicherung) Grundsätze der Prävention
- DGUV Information 215 – 410 Bildschirm und Büroarbeitsplätze

Raumklima, Mindestbreite von Verkehres-u. Fluchtwegen, Beleuchtung, Größe der Arbeitsfläche, Bildschirmverordnung usw.
Deshalb einige Hinweise zu Gefahren am Arbeitsplatz.
Ein Witzbold sagte einmal, im Büro gibt es nur 2 Gefahren: a) Frauen die mit hohen Absätzen umknicken und Männer die mit dem Schlips in den Kopiereinzug geraten und sich strangulieren.

bzw.

jährlich an die 100-300 Tote weltweit die an Kugelschreiberteilen ersticken. Fummeln rum, nuckeln am Kuli oder nehmen Einzelteile in den Mund besonders stark betroffen sind EX- Raucher.-4 Tote gab es durch Blitzschlag.
Deshalb einigen Hinweise zu Gefahren am Arbeitsplatz z. B. Unfälle durch Stolpern, Ausrutschen, Stürzen und Umknicken sind im Büro nicht selten.
Wir sprechen von ca.72000 meldepflichtigen Unfällen, davon 5 Tote, oder von der Minderung der Erwerbstätigkeit zwischen 50-100% bei 156 Kopf+ Hirnverletzung und 87 Hals- Wirbelsäulen Schäden, 1600 Fuß u. Knöchelbrüche.
Oder Lagerunfällen bei Paletten mit Nägeln ca.1300.
Diese Unfälle haben verschiedene Ursachen die zum Teil direkt beeinflussbar sind. 85% aller Unfälle werden durch menschliches Versagen verursacht.
Dabei führen Gewöhnungseffekte zur Unterschätzung von Risiken.

Nun zu einigen Schwerpunkten von Gefährdungen:
1. Durch Unebenheiten und glatte Flächen kann man stolpern oder ausrutschen.
Maßnahmen dazu: Böden und Treppen sind eben und mit rutschhemmenden Belag auszustatten.
2. Stolperstellen durch lose Kabel und abgestellte Gegenstände, wie z.B. Aktenordner, Taschen oder Kartonagen, in den Arbeitsbereichen auf Verkehrswegen und unter Schreibtischen.
Bestenfalls sorgen vor allen Kabel dafür einen Berg Technik von Tisch zu reißen,

Schlimmstenfalls wartet der Krankenwagen.

Maßnahmen: Kabel außerhalb der Verkehrswege und in Kabelkanälen verlegen. Ist dies nicht möglich, so müssen am Boden verlegte Kabel mit einer Kabelbrücke abgedeckt werden. Taschen und Aktenordner nicht in Verkehrswege oder direkt neben den Schreibtisch abstellen. Besser in Schränken oder Regalen deponieren.

3. Auf nassen oder verschmutzten Böden und Treppen besteht erhöhte Gefahr des Sturzes und ausrutschen.

Maßnahmen: An Eingängen sollte eine Abtritt Zone oder ein Trockenläufer vorhanden sein, so dass Verschmutzungen und Nässe möglichst nicht in das Gebäude getragen werden. Es ist empfehlenswert, dass auf Treppen immer den Handlauf zu benutzen um sich im Notfall abfangen zu können.

Beachte: Bei Nassreinigung von Böden besteht Rutschgefahr

Maßnahmen: Zur Warnung in Bereichen mit nassen Fußböden sollten Warnschilder aufgestellt werden und dieser Bereich mit Vorsicht begangen werden.

Den hier schlägt der Versicherungsschutz zu.
Also, „ Vorsicht wenn die Blase drückt“ Versichert ist hier nur der Weg von zur Toilette. Der Versicherungsschutz endet mit dem durchschreiten der Tür zur Toilette.
Rechtlich gesehen falle die Verrichtung der Notdurft auch in der Freizeit an und Zähle daher grundsätzlich zum privaten unversicherten Bereich.
Beispiel Feuerzeug.
Übrigens ähnlich verhält es sich mit der Zigarettenpause. Weder Weg von noch Rückweg zum Raucherbereich noch der Aufenthalt sind versichert.

4. Sturz über Hindernisse: Dazu zählen vor allem offen stehende Schranktüren und Schubladen.
Maßnahmen: Türen und Schubladen etc. werden nach Benutzung sofort geschlossen.

5. Ordnerchaos
Die Ordnung am Arbeitsplatz aus rein optischen Gründen kollidiert allzu oft mit der Arbeitsrealität. Selbstverständlich sieht es gut aus, wenn sämtliche Akten-

ordner zentral hinter einer verschlossenen Schrankwand unsichtbar aufbewart werden. Wenn das jedoch aus schierer Notwendigkeit dazu führt, das Akten neben den Schreibtisch oder an ähnlichen Orten zwischengelagert werden, weil sie andauernd benötigt werden, wird daraus nur ein überflüssiges Risiko.
Es liegt hier meist am Arbeitsumfeld:
Deshalb solche Fragen stellen:- Wo stehen die Schränke?
- Sind sie offen zugänglich oder umständlich zu öffnen?
- Haben Schreibtische nicht genügend Abstell-Fläche oder Schubfächer?

Es sind meist solche Details, um die sich bei der Einrichtung kaum Gedanken gemacht werden außer" sieht gut aus". In solchen Fällen sollte der Mitarbeiter das Gespräch mit den Entscheidern suchen.
Weiterhin sollte kontrolliert werden, wo Wandschränke oder Regale ohne die notwendige Wandbefestigung aufgestellt wurden. Dies sollte bei Gelegenheit korrigiert werden.

6. Der mit weitem Abstand häufigste Unfallgrund sind" Klettertouren". Da wird sich mal oben auf den rollenbewehrten Drehstuhl gestellt, um am Fenster Deko aufzuhängen. Drei gestapelte Bücher oder gar Aktenordner werden als probate Tritte angesehen, um an die oberste Regalebene zu gelangen.
Es gibt nur 2 erlaubte Hilfsmittel – die Stehleiter oder den Tritt.
Also keine Stühle, egal ob mit oder ohne Rollen, keine Bücher und absolut keine offenen Schubladen.
Maßnahmen: Es ist dafür zu sorgen, dass solche Hilfsmittel in ausreichender Zahl vorhanden sind.
Diese erreichbar gelagert werden.
Alle Mitarbeiter wissen wo sie gelagert werden und alle dafür sensibilisiert werden, sie richtig zu benutzen und im Anschluss auch wieder zurück zu bringen.
Achtung: Teleskopleiter. Stehleiter nicht als Anlegeleiter benutzen.

7. Stürze beim Transport von Akten und anderen Materialien
Maßnahmen: Nicht zu viel Akten oder Materialien tragen, der Blick nach vorn sollte nicht behindert werden.

8.Privatgeräte
Ich kenne es nicht anders, dass in Büros, Pausenräumen und Werkstätten private Geräte vorhanden sind. Ob Radio, Wasserkocher, Kaffeemaschinen auf

dem Fensterbrett, Ladegeräte, Heizgeräte usw.
Egal um was es sich handelt, in der Summe sorgen all diese Geräte dafür, dass vielfältige Sicherheitsrisiken entstehen. Angefangen vom klassischen Unfall über Brandgefahren bis hin zu Netzproblemen. Das Problem an der Sache ist, dass rein rechtlich die Privatgeräte nicht in den Geltungsbereich der Betriebs-sicherheitsverordnung fallen und dementsprechend auch nicht regelmäßig kontrolliert werden müssen.
Und ist der Chef Nett interessiert er sich für diese Thematik nicht und der Mitarbeiter ist auf sich allein gestellt.
Auch hier kann man einiges tun:
- Die Mitarbeiter bei unfallträchtigen Aufstellungsorten oder Verlängerungs-Kabelkonstruktionen darauf hinweisen es zu verändern.
- Bei neu angeschafften Geräten auf GS oder VDE Zeichen achten.
- Auf die Möglichkeit hinweisen, die Geräte anzumelden, damit diese im Rahmen der normalen Überprüfung durch eine Elektrofachkraft ebenfalls Kontrolliert werden.
- sowie die Anzahl der Geräte im Blick zu behalten (% Radios 5 Sender)
- Eine sehr einfache Maßnahme ist E- Geräte wie Kocher usw. auf nicht brennbare Unterlagen(Glas) zu stellen ist kein Vorschlag sondern Pflicht.
Erst wenn solche Maßnahmen nicht fruchten sollte zum Hammer gegriffen werden d.h. der Chef kann private E- Geräte verbieten.
Bitte noch einige kleine Hinweise die Weihnachtszeit kommt, es werden Lichterketten bzw. Weihnachtsbäume geschmückt- bitte auf VDE Zeichen achten.
Es gibt auch in einigen Betrieben die Angewohnheit Räucherkerzen bzw. In der Pause Adventskränze anzubrennen.
Bitte auf feuerfeste Unterlagen achten und nicht im Mülleimer entsorgen.
Dazu noch einige kleine Hinweise: Wissen Sie wo der nächste Feuerlöscher ist? Wie die dieser bedient wird? Nicht gegen Wind, nicht in Flammen werfen und erst am Brandort betätigen.
Gebrauch Ethanol, Patex ausströmen von Gasen, Haarspray.

Augenproblem: Bildschirmarbeitsplatz- Finden eines Augenarztes ist Rechtsanspruch

Danke